

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2020/092
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 12.05.2020

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	11.06.2020	Jugendhilfeausschuss
Ö	23.06.2020	Hauptausschuss
Ö	25.06.2020	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag Fraktion B90/Die Grünen zur Sozialstaffel/Geschwisterermäßigung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Kreistag möge beschließen, im Zuge der Neugestaltung der Kita-Satzung zum 01.08.2020 bei der Berechnung der Sozialstaffel weiterhin Hortkinder in der bisherigen Form zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☐ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

☐ Mittelbereitstellung

☐ Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

☐ Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☐ Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☐ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☐ Ja

Anlage/n:



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Dr. Hartmut Marsch

Högersdorf , 11. Mai 2020

Antrag zur Sozialstaffelregelung / Geschwisterermäßigung

Beschlussvorlage

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Kreistag möge beschließen, im Zuge der Neugestaltung der Kita-Satzung zum 01.08.2020 bei der Berechnung der Sozialstaffel weiterhin Hortkinder in der bisherigen Form zu berücksichtigen.

Begründung

Das neue Kita Gesetz sieht ab dem 01.08.2020 eine Geschwisterermäßigung nur für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt vor. Eine Berücksichtigung von Kindern, die im Hort einer Kindertageseinrichtung betreut werden, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Auch vorher war das nicht der Fall, jedoch wurden Hortkinder bisher - im Sinne einer freiwilligen Leistung - bei der Berechnung der Sozialstaffel berücksichtigt.

Sollte diese freiwillige Leistung im Zuge der Neufassung der Satzung entfallen, würden die betroffenen Familien schlechter gestellt als vorher.

Dieser Umstand könnte das neue Kita Gesetz als „Mogelpackung“ erscheinen lassen, was im Sinne der Akzeptanz des aufwändigen Reformwerks nicht gewollt sein kann.